3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

§ 1
Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 26.01.2022 (Beschluss Nr. 039/19/2021), veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" Nr. 2/2022 vom 18.2.2022, zuletzt geändert am 21.11.2023 (Beschluss Nr.046/34/2023) wird wie folgt geändert:

1. Der § 14 (Öffentliche Bekanntmachungen) wird um einen Absatz ergänzt. Aus dem bisherigen Absatz 5 nunmehr Absatz 6. Absatz 5 laute wie folgt:

„(5) Ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen zu Kommunalwahlen werden ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Tambach-Dietharz unter der Adresse: www.tambach-dietharz.de/Aktuelles/Kommunalwahlen unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht, es sei denn, es ist eine andere Form der öffentlichen Bekanntmachung vorgeschrieben. Die öffentlichen Bekanntmachungen zu Kommunalwahlen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz kostenfrei eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung sind Ausdrucke der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz erhältlich.“

§ 2
Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 16.01.2024

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel